

# KREISLÄUFER

WIRTSCHAFTLICHES UMWELTMANAGEMENT

DAS INFORMATIONSMEDIUM DER ZEA ISERLOHN UND DER ZEA HBG



## Zweite Deutsch-Arabisches Abwassertagung: Die ZEA als Vorbild für syrische Industrieprojekte

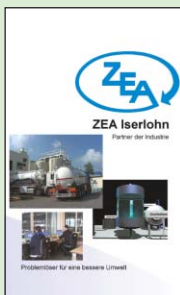
Vom 20. bis zum 22. September fand am Hochschulstandort Detmold die zweite Deutsch-Arabisches Industrieabwassertagung statt. Auf Einladung der Fachhochschule Lippe und Höxter, unter der Leitung von Prof. Dr.-Ing. Ute Austermann-Haun (Dekanin des Fachbereichs Bauingenieurwesen) und mit Unterstützung des DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst) sowie der Wasserwirtschaftsinitiative NRW informierten sich rund 30 Teilnehmer aus Syrien, Jordanien, Ägypten und Tunesien über neue Technologien bei der Behandlung von Industrieabwässern. Dabei nahm die Gruppe auch das Angebot der ZEA Handels- und Beratungs-Gesellschaft mbH (ZEA HBG) wahr, die neue Zentrale Entsorgungsanlage in Iserlohn zu besichtigen.

auch eine geeignete Infrastruktur geschaffen. Zu dieser gehören neben einer zentralen Strom- und Wasserversorgung auch zentrale und dezentrale Kläranlagen. Der Bau von CP-Anlagen nach Vorbild der Iserlohner ZEA bietet sich dabei an.



### ZEA-Film auf DVD

Im letzten Kreisläufer berichteten wir ausführlich über die Entstehung des ZEA-Informationfilms. Diesen Film, der mit einer Mischung aus Realaufnahmen und computeranimierten Videosequenzen Einblick in das Innenleben und die Funktionsweisen der Anlage gewährt, können Sie jetzt auf DVD anfordern. Rufen Sie uns an oder übermitteln Sie uns Ihren Bestellwunsch schriftlich via Fax bzw. e-Mail. Die Bestelladressen entnehmen Sie dem Impressum auf der Kreisläufer-Rückseite.



Im Anschluss an sein Referat stellte sich Martin Bischof den Fragen.

### Besserer Umweltschutz

Konkreter Hintergrund des Besuches sind Bauprojekte in Syrien. Dort entstehen in etwa 30 bis 45 km Entfernung zu den Großstädten Damaskus, Homs und Aleppo drei Industriestädte auf Flächen

zwischen 2.500 und 7.000 Hektar. Neben der Schaffung neuer Arbeitsplätze möchte die syrische Regierung durch die Errichtung dieser Standorte die Industrie aus den Städten herausholen und neu konzentrieren. Die Aussicht auf eine höhere Produktivität und eine bessere Produktqualität sind dabei nur zwei Gründe für die Pläne. Auch

Nach der Besichtigung der ZEA, bei der sich die Besuchergruppe begeistert über die Verfahrenstechniken und die Effektivität zeigte, stellte sich HBG-Geschäftsführer Martin Bischof im Rahmen eines Referats den Fragen der Delegation. Dabei handelte er ganz im Sinne der Deutsch-Arabischen Industrieabwassertagung, schließlich sollten die Besucher neue Technologien kennen lernen und Kontakte zu deutschen Herstellerfirmen sowie Ingenieurbüros knüpfen. Deutsches Wissen soll so in der ganzen Welt zum Einsatz kommen. Das ist übrigens bereits heute schon so, denn bei den arabischen Tagungsteilnehmern handelte es sich ausnahmslos um Personen, die in Deutschland studiert oder promoviert haben und so mit der deutschen Sprache und der Kultur vertraut sind.

### Ausbau der Kooperation geplant

Zusätzlich zu den Vertretern aus der arabischen Welt nahmen Fachleute aus der Industrie, der Forschung und der Verwaltung Nordrhein-Westfalens an der Tagung teil, die von NRW-Umweltministerin Bärbel Höhn eröffnet wurde. Die Fachhochschule Lippe und Höxter engagiert sich seit 2002 in der Förderung der deutsch-arabischen Zusammenarbeit. Auf Vermittlung von Professorin Austermann-Haun existiert seitdem ein reger Austausch, der zahlreiche Seminare, Austauschprogramme und Workshops in Deutschland und Syrien ermöglichte. Im nächsten Jahr geht das Programm mit einer Sommerschule im Umfeld der IFAT weiter.

### Neue Infobroschüren

Die Reihe der Infobroschüren, in der ausführlich auf die Verwertungsmöglichkeiten der ZEA eingegangen wird, wurde um die Beschreibung der Module 2 (Emulsionen / Alkalische Entfettungen) und 4 (Saure metallhaltige Abfallstoffe) erweitert. Insgesamt sind somit erhältlich:

- ▶ Allgemeine Informationen zur ZEA
- ▶ Verwertung von Chromsäure
- ▶ Emulsionen / Alkalische Entfettungen
- ▶ Verwertung cyanidischer Abfallstoffe
- ▶ Saure metallhaltige Abfallstoffe
- ▶ Mehrstufige Abwasserbehandlung

Die Broschüren können ebenso wie der Infolyer zum Dienstleistungsangebot der „ZEA Handels- und Beratungs-Gesellschaft mbH“ kostenlos bestellt werden.



Unter den interessierten Gästen auch die Initiatorin Prof. Austermann-Haun.

ein verbesserter Umwelt- und Ressourcenschutz soll so verwirklicht werden, denn zusätzlich zu den Produktionsanlagen der verschiedensten Branchen (Lebensmittel-, Textil- und Chemische Industrie sowie Metallbe- und -verarbeitung) wird

## RANDNOTIZEN



Hier noch trocken: Die Teams von ZEA und ZEA HBG vor dem Betriebsausflug.

### Ein sehr feuchter Betriebsausflug

Wer sich täglich um die Reinheit des nasen Elements sorgt, sollte es ruhig auch einmal bezwingen. So dachten wohl die Verantwortlichen der RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH, als sie zum Betriebsausflug auf die Ruhr einluden. Die Belegschaften der Zentralen Entsorgungsanlage Iserlohn und der ZEA HBG stellten sich in geschlossener Mannschaftsstärke der Herausforderung.

Diese begann zur Mittagszeit des 7. Juli 2004 mit einem Treffen auf dem Gelände des Kanoclubs Schwerte. Wer bis dahin noch nicht wusste, was ihm blüht, sollte es nach einer kleinen Stärkung erfahren. RWG-Prokurist Dr. Peter Nisipeanu übernahm als geübter Kanute die Vorstellung der Sportgeräte: ein 10er-Kanu und zwei „Vierer“. Dabei vergaß er auch nicht, die elementare Hackordnung an Bord zu klären: „Der Steuermann hat das Sagen und sitzt ganz hinten auf dem Bier!“

Auf der Ruhr schlugen die sich Teilnehmer zunächst achtbar, mussten dann aber schnell erkennen, dass Nässe nicht nur von unten sondern - so war es in diesem Sommer häufiger - auch von oben droht. Nach viertelstündiger unbeschwerter Paddeltour setzte ein Landregen ein, der binnen Minuten alles und jeden durchnässte. Der verzweifelte Versuch, die Boote entgegen der Strömung unter einer vor dem Regen rettenden Autobahnbrücke zu halten, war nicht von Erfolg gekrönt. Nach zwei Stunden ging es zurück zum Kanoclub. Während sich einige Teilnehmer zunächst „trocken legten“, spielten andere Fußball auf einer matschigen Wiese.

Nach diesen sportlichen Aktivitäten klang der Tag gemütlich beim Grillen aus.

## Neufassung soll Indirekteinleitungen besser regeln Landeswassergesetz NRW: Novellierung noch in diesem Jahr

Das NRW-Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) plant eine Novellierung des Landeswassergesetzes. Sie soll noch 2004 vom Landtag beschlossen werden. Geändert werden sollen auch die Anforderungen an Indirekteinleitungen. Die seit 1989 geltende Indirekteinleitungsverordnung (Ordnungsbehördliche Verordnung über die Genehmigungspflicht für die Einleitung von Abwasser mit gefährlichen Stoffen in öffentliche Abwasseranlagen - VGS) soll aufgehoben werden. An ihre Stelle soll ein neuer § 59 Landeswassergesetz treten. Folgender Entwurf liegt vor:

[1] Das Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleitung) bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde, soweit in einer Rechtsverordnung nach § 7 a des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für den jeweiligen Herkunftsbereich des Abwassers allgemeine Anforderungen vor seiner Vermischung oder für den Ort des Anfalls festgelegt sind.

[2] Die Genehmigung ist widerruflich. Sie kann befristet und mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden. § 4 WHG gilt entsprechend. Die zuständige Behörde kann im Genehmigungsverfahren widerruflich zulassen, dass bereits vor Erteilung der Genehmigung die Einleitung in eine öffentliche Abwasseranlage erfolgen kann, wenn mit einer Entscheidung zugunsten des Antragstellers gerechnet werden kann.

[3] Indirekteinleitungen in öffentliche Abwasseranlagen dürfen nur genehmigt werden, wenn sie

1. den für den maßgeblichen Herkunftsbereich nach § 7 a WHG festgelegten allgemeinen Anforderungen, Anforderungen an das Abwasser vor Vermischung und Anforderungen an den Ort des Anfalls und
2. den auf der Grundlage des § 2 a in einer Verordnung festgelegten Umweltqualitätsnormen für den Zustand der Gewässer entsprechen und
3. Abwasseranlagen errichtet und betrieben werden, die die Einhaltung der Anforderungen nach den Nummern 1 und 2 sicherstellen.

Die zuständige Behörde kann die Vorlage eines Abwasserkatasters und einen Nachweis der Ein-

haltung des maßgeblichen Standes der Technik durch einen unabhängigen Sachverständigen verlangen.

[4] Entsprechen vorhandene Indirekteinleitungen nicht den Anforderungen nach Absatz 3, hat die zuständige Behörde durch nachträgliche Anforderungen und Maßnahmen nach § 5 WHG sicherzustellen, dass die Indirekteinleitungen diesen Anforderungen entsprechen, sofern sie nicht ganz einzustellen sind. Vorhandene Einleitungen aus Anlagen nach Spalte 1 des Anhangs zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes in der durch das Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950) geänderten Fassung müssen bis zum 30. Oktober 2007 den Anforderungen nach § 7 a Abs. 1 Satz 4 WHG entsprechen. Unberührt bleiben die in diesem Gesetz und in einer auf Grund des § 2 a erlassenen Verordnung sowie die in Maßnahmenprogrammen nach §§ 2 d und 2 e festgelegten Fristen. Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend.

[5] Anstelle der Genehmigung kann durch Rechtsverordnung für bestimmte Herkunftsbereiche eine Anzeigepflicht begründet oder auf eine Genehmigungspflicht verzichtet werden. Die oberste Wasserbehörde wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Voraussetzungen hierfür festzulegen und eine Genehmigungspflicht für die Einleitung von Stoffen aus Herkunftsbereichen festlegen, deren Behandlung nach dem Stand der Technik in einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage nicht möglich ist.

[6] Die zuständige Behörde legt der obersten Wasserbehörde erstmalig bis zum 1. Januar 2006 sowie anschließend alle sechs Jahre einen Bericht über die genehmigungspflichtigen Indirekteinleitungen vor. Er hat mindestens Angaben über die Art, Herkunft und die Mengen des indirekt eingeleiteten Abwassers zu enthalten. Die oberste Wasserbehörde legt durch Verwaltungsvorschrift den Mindestinhalt des Berichtes und Ausnahmen von der Berichtspflicht fest.

Sobald die Gesetzesänderung in Kraft getreten ist, werden wir im Kreisläufer darüber berichten.

Dr. jur. Peter Nisipeanu (pni@zea-hbg.de)

### Herausgeber:

ZEA Handels- und Beratungs-Gesellschaft mbH

Scheffelstraße 32 · 58636 Iserlohn · Telefon: (02371) 94 89 - 0 · Fax: 94 89 - 25

www.zea-hbg.de

www.zea-iserlohn.de